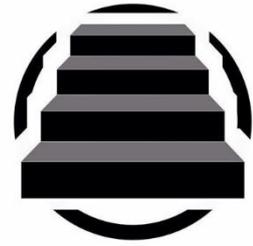


Mietvertrag: Stadtchäller Winterthur

Das Lokal wird komplett gemietet.
(ausgenommen Büro)



1. Vertragsparteien:

1.1 Vermieterin:

Stadtchäller Events GmbH
St. Gallerstrasse 184
8404 Winterthur

1.2 Mieter:

Vorname/Name: _____
Organisation: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Mobile: _____
E-Mail: _____

2. Veranstaltung:

Datum: _____
Zeitraumen: von: _____ bis: _____ Uhr
Anzahl Gäste: _____
Schlüsselübergabe (Fr): _____
Schlüsselabgabe (Mo): _____
Zahlung Depot bis: _____

3. Vertragsabschluss:

3.1 Der Vertrag ist erst gültig mit den Unterschriften beider Parteien und nach Bezahlung des Depots. (siehe Punkt 4.2)

3.2 Der Veranstalter hat die weiteren Vertragspunkte (4/5/6) gelesen und ist sich den Kosten und seinen Pflichten bewusst.

Ort, Datum:	Stadtchäller Events GmbH	Veranstalter
	Vermieter	Mieter
_____	_____	_____

4. Mietbestimmungen:

4.1 Clubmiete:

Die Clubmiete (inkl. Reinigung) beträgt SFr. 2'000.00. Die Bezahlung der Miete (abzgl. Depot) hat spätestens bei der Schlüsselabgabe zu erfolgen.

Zahlung der Miete in bar oder auf ZKB-Konto: IBAN **CH67 0070 0110 0062 6638 1**

4.2 Depot / Schadenersatz:

Ein Depot von SFr. 1'000.00 ist bis spätestens **14 Tage nach dem Vertragsabschluss** zu bezahlen. Das Depot wird nach der Veranstaltung von der Clubmiete abgezogen. Allfällige Reparaturen entstandener Schäden am Lokal und der Einrichtung oder weitere Kosten für Umtriebe gehen vollständig zu Lasten des Mieters und werden vom Depot abgezogen.

Bei einer Absage, später als **30 Tage** vor dem Anlass, werden **50%**, also SFr. 500.00 des Depots **nicht** zurückerstattet.

Bei einer Absage, später als **15 Tage** vor dem Anlass, werden **100%**, also SFr. 1'000.00 des Depots **nicht** zurückerstattet.

Zahlung des Depots in bar oder auf ZKB-Konto: IBAN **CH67 0070 0110 0062 6638 1**

4.3 Sicherheitspersonal:

Das Sicherheitspersonal wird vom Vermieter zur Verfügung gestellt. Es ist obligatorisch 3 Sicherheitsleute der Stadtchäller Events GmbH zu stellen. Die Kosten dafür betragen SFr. 35.00 pro Person und Stunde. Die Kosten sind nicht in der Miete inbegriffen.

Das Sicherheitspersonal hat das Recht, bei Zuwiderhandlung die Veranstaltung entschädigungslos abubrechen!

4.4 Gäste:

Das von der Feuerpolizei zugelassene maximale Fassungsvermögen des Clubs von 200 Personen (inkl. Musiker, DJ's, Personal, usw.) darf nicht überschritten werden.

4.5 Räumlichkeiten:

Vermieter und Mieter nehmen bei der Schlüsselübergabe gemeinsam eine Kontrolle des Lokals und der Einrichtung vor. Der Vermieter gibt eine kurze Einführung. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Einrichtung des Lokals mit Sorgfalt zu benutzen. Es darf nichts an den Räumlichkeiten des Lokals verändert werden. Der Mieter haftet während der Mietzeit für entstandene Schäden am Gebäude und an der Einrichtung.

4.6 Parkplätze:

Am Wochenende (Ab Freitag, 18:00 Uhr bis Sonntag, 22:00 Uhr) dürfen die Parkplätze der Firma Planzer Transport AG benutzt werden (Plan beiliegend). Rund um das Gebäude der Brauerei Stadtguet dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden. Die Zufahrt für Feuerwehr, Sanität, Polizei, usw. muss jederzeit gewährleistet sein.

(Merkblatt Feuerpolizei Winterthur 08/01 vom 01. April 2008 beiliegend)

4.7 Suisa

Der Mieter ist verpflichtet die Gebühren der Nutzung von den Musikrechten bei der Suisa zu bezahlen. Die Kosten werden über die Stadtchäller Events GmbH mit einem Aufschlag von 15% (MwSt. & Aufwand) abgerechnet.

Der Betrag von der Suisa rechnet sich mit Anzahl Gästen, Eintrittspreis und dem günstigstem alkoholhaltigem Getränk. Der Mieter ist verpflichtet alle nötigen Informationen nach dem Event dem Vermieter mitzuteilen, damit mit der Suisa abgerechnet werden kann.

4.8 Reinigung:

Die Endreinigung erfolgt durch das Reinigungspersonal der Stadtchäller Events GmbH. Die Reinigungskosten von SFr. 300.00 sind in der Miete inbegriffen!

Der normale Abfall kann in unserem Container vor dem Eingang entsorgt werden. Das Entsorgen von Karton, Glas- und Pet-flaschen erfolgt entweder durch den Mieter und kann bei der Maag Recycling AG gratis entsorgt werden oder von der Stadtchäller Events GmbH für einen Aufpreis von SFr. 50.00

Das Lokal ist in besenreinem Zustand abzugeben.

Direkt nach der Veranstaltung gilt:

Die WC-Anlage, das Treppenhaus, der Außenbereich, die Bar, alle Theken und Ablagen, das DJ-Pult, die Garderobe und sämtliche Böden sind unmittelbar nach der Veranstaltung in besenreinen Zustand zu bringen!

Die Abnahme und Kontrolle erfolgt durch eine/n Mitarbeiter/in der Stadtchäller Events GmbH, welche nach Ende der Veranstaltung anwesend sein wird.

Der Aufwand für das Aufräumen und Entsorgen von Abfällen, sowie das Entfernen von Verschmutzungen, welches nachträglich von unserem Personal erledigt werden muss, wird mit **SFr. 50.00/h** zusätzlich in Rechnung gestellt!

Bei Verschmutzungen mit schwer zu reinigenden Materialien (wie z.B. Glitzer, Konfetti, Lametta, Farbe, Farbpulver, usw.), erhöhen sich die Kosten für den von uns vorzunehmenden, nachträglichen Reinigungsaufwand auf **SFr. 75.00/h**!

4.9 Bezug Getränke:

Getränke werden vom Mieter gebracht:

Der Mieter hat das Recht, Getränke, welche er an der Bar verkaufen will, selber mitzubringen und auszuschenken. Sämtliche übrig gebliebene und angefangene Getränke sind vom Mieter nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen.

An der Bar stehen ein großer Kühlschrank, ein Zapfhahn für 20-Liter-Fässer, Flaschen-Dosierer und eine Eiswürfelmaschine mit 25kg Fassungsvermögen zur Verfügung.

Nach Vertrag mit unserem Vermieter sind wir dazu verpflichtet das Bier der Stadtguet zu verkaufen. Der Mieter muss das Bier von uns beziehen.

Getränke werden von der Stadtchäller Events GmbH bezogen:

Wir bieten als Option an, dass der Mieter die Getränke aus dem Lager der Stadtchäller Events GmbH beziehen kann. Die Getränke werden bei der Schlüsselübergabe, sowie bei der Schlüsselabgabe genau gezählt, aufgelistet und von beiden Parteien mit einer Unterschrift bestätigt. Dadurch kann der genaue Verbrauch ermittelt werden.

Die effektiv bezogenen Getränke werden mit einem **Aufschlag von 15% zu unserem Einkaufspreis** in Rechnung gestellt. Sämtliche angefangene Flaschen, Dosen oder Fässer werden vollständig verrechnet!

(Auflistung unserer Getränke mit Einkaufspreisen beiliegend)

4.10 Nachtruhe/Schliessungstunde:

Ab 22:00 Uhr gilt um das Lokal und im Außenbereich Nachtruhe!

Die Stadtchäller Events GmbH besitzt eine Bewilligung zur dauerhaften Hinausschiebung der Schliessungstunde, weshalb bei Veranstaltungen von Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen keine zeitliche Schließung vorgeschrieben ist.

4.11 Anforderungen an den Mieter:

Die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung erfordert eine gute Organisation, welche mit viel Arbeit verbunden ist. Der Mieter hat ein gut funktionierendes Team zusammenzustellen, welches Erfahrung mitbringt. Vor Vertragsabschluss muss sich der Mieter beim Stadtchäller-Team vorstellen und ein Konzept präsentieren. Ein Vertragsabschluss kommt nur dann zustande, wenn das Stadtchäller-Team von den Fähigkeiten des Mieters überzeugt ist. Kommt es zu einem Vertragsabschluss, hat der Vermieter das Recht, die Durchführung der Veranstaltung abubrechen, sollten seine Anweisungen und Vorgaben nicht zufriedenstellend eingehalten werden. Eine Rückzahlung des Depots in einem solchen Fall ist ausgeschlossen.

4.12 Musik- / Lichtanlage:

Dem Mieter sind jegliche Änderungen an der Musikanlage, der Beleuchtungstechnik, sowie sämtlichen Verkabelungen strikt untersagt!

Die ganze Veranstaltungstechnik im Lokal ist fest installiert und wird von uns in gutem und funktionstüchtigem Zustand an den Mieter abgegeben.

Falls Änderungen an der Musikanlage oder der Beleuchtungstechnik vorgenommen werden wollen, darf dies nur durch die Hand unseres zuständigen Mitarbeiters geschehen!

→ Die Kosten für den Arbeitsaufwand unserer Mitarbeiter beträgt SFr. 25.-/h!

Kontaktperson Musikanlage:	Rinaldo Giugni	079 241 29 89
Kontaktperson Beleuchtungstechnik:	Marc Zimmermann	079 883 33 04

Falls es Probleme mit der Veranstaltungstechnik geben sollte, ist umgehend der zuständige Mitarbeiter (siehe oben) zu kontaktieren. Dieser wird dafür sorgen, dass das Problem so schnell wie möglich behoben wird.

Wenn die Ursache eines Problems seitens der Stadtchäller Events GmbH liegt, wird der anfallende Arbeitsaufwand unserer Mitarbeiter selbstverständlich nicht in Rechnung gestellt!

Der Mieter hat die gesamte Veranstaltungstechnik im Lokal äusserst sorgfältig und mit bestem Wissen und Gewissen zu gebrauchen. Alle Anweisungen, die von der Stadtchäller Events GmbH mitgegeben werden, müssen vom Mieter eingehalten werden.

Für alle Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, ist der Mieter **schadenersatzpflichtig!** Sämtliche Kosten für die Reparaturen oder Neuanschaffungen, sowie die Kosten für den Arbeitsaufwand unserer Mitarbeiter (SFr. 25.00.-/h), werden dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Vorgängige Mängel oder Beschädigungen werden bei der Schlüsselübergabe schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterzeichnet.

Eine Versicherung der gesamten Veranstaltungstechnik und dessen Zubehör gegen Feuer-, Wasser-, Vandalen- und Elementarschäden, Diebstahl und Beschädigung ist Sache des Mieters.

4.13 Ablauf der Veranstaltung:

Der Mieter wird während der Mietdauer von zwei Mitarbeitern der Stadtchäller Events GmbH begleitet. Die beiden verantwortlichen Mitarbeiter unterstützen den Mieter bei folgenden Punkten:

- Schlüsselübergabe / Einführung:

Der Termin für die Schlüsselübergabe wird bei Vertragsabschluss bestimmt.

Der Verantwortliche geht mit dem Mieter sämtliche Vorgehensweisen und Abläufe durch, welche für die Durchführung der Veranstaltung wichtig sind.

Die Getränke im Lager werden mit dem Mieter zusammen gezählt, aufgelistet und von beiden Parteien mit einer Unterschrift bestätigt.

Alle notwendigen Schlüssel und Tür-Batches werden dem Mieter übergeben.

- Vor der Veranstaltung

Spätestens 2 Stunden vor Beginn der Veranstaltung wird ein Verantwortlicher im Club anwesend sein. Vom diesem wird kontrolliert, ob unsere Anweisungen und Vorgaben eingehalten worden sind.

→ Wenn zu diesem Zeitpunkt unsere Anweisungen und Vorgaben nicht vollumfänglich eingehalten und umgesetzt worden sind, wird der dadurch entstehende Arbeitsaufwand für unsere Mitarbeiter mit **SFr. 50.-/h** in Rechnung gestellt!

- Während der Veranstaltung

Während dem Event wird immer eine der 2 Ansprechpersonen/Verantwortliche Anwesend sein.

- Nach der Veranstaltung

Am Ende der Veranstaltung wird von der Verantwortlichen Person kontrolliert, ob der Club in besenreinen Zustand gebracht wird und ob es Beschädigungen am Inventar oder der Einrichtung gibt. Bei genügend guter Organisation sollte der Club spätestens nach 2 Stunden in besenreinem Zustand sein.

→ Wenn zu diesem Zeitpunkt unsere Anweisungen und Vorgaben nicht vollumfänglich eingehalten und umgesetzt worden sind, wird der dadurch entstehende Arbeitsaufwand für unsere Mitarbeiter mit **SFr. 50.-/h** in Rechnung gestellt!

5. Regeln / Hausordnung / Rechtliches:

5.1 Rauchen:

Im Lokal ist ein Fumoir vorhanden, in welchem geraucht werden darf (Lüftung muss in Betrieb sein!). In allen anderen Räumen gilt das Rauchverbot gemäß Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. Im Außenbereich im Erdgeschoss darf ebenfalls geraucht werden.

5.2 Gefahr:

Das Abbrennen von Tischbomben, Feuerwerk, Pyrotechnik, usw. im und um das Gebäude ist strengstens verboten.

5.3 Dekoration:

Das Lokal darf vom Mieter dekoriert werden. Dabei sind die „Bestimmungen zur Verhütung von Bränden bei Festanlässen“ einzuhalten.

Die Dekoration ist bis spätestens zur Schlüsselabgabe abzubauen. Klebestreifen, Nägel, Schrauben, usw. sind von Theken, Bühnen, Wänden, usw. restlos, rückstandsfrei und ohne Beschädigung an den Einrichtungen zu entfernen.

Es ist Strengstens untersagt Dekorationen an die Musikanlage anzubringen (Tackern, Kleben) (Merkblatt Feuerpolizei Winterthur 08/01 vom 01. April 2008 beiliegend)

5.4 Anwesenheit:

Der Mieter/Veranstalter muss während der Veranstaltung anwesend sein und ist für den geordneten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich, sowie für die Einhaltung der Hausordnung. Bei Zuwiderhandlung hat der Vermieter und auch die Securty das Recht, die Veranstaltung entschädigungslos abubrechen.

5.5 Schäden und Diebstahl:

Die Stadtchäller Events GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, sowie Diebstahl von Bargeld und Gegenständen des Mieters.

Allfällige Schäden am Gebäude, Mobiliar, Inventar, Geräten oder der Musik- oder Lichtanlage sind dem Vermieter unaufgefordert zu melden. Für Schäden oder Diebstahl haftet der Mieter.

5.6 Zugänglichkeit für Vermieter und Polizei:

Alle Mitglieder der Stadtchäller Events GmbH sowie die Polizei haben jederzeit freien Zutritt zu allen Räumen im Lokal.

5.7 Versicherung:

Eine Versicherung ist Sache des Mieters.

5.8 Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Winterthur.

5.9 Sicherheitsklausel:

Falls einzelne Punkte oder einzelne Formulierungen dieses Vertrages gegen die geltende Rechtslage Verstoßen, dieser nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, behalten die übrigen Punkte ihre Gültigkeit.

